

Liebe DaKS-Mitglieder,

Vorfreude, schönste Freude ... wer jetzt an gebrannte Mandeln, Lichterglanz und Sternengebästel denkt liegt völlig falsch, denn endlich, endlich dürfen wir uns gemeinsam mit den anderen Verbänden an den Verhandlungstisch setzen und mit dem Land Berlin über die Regelungen der RV Tag allgemein und die des Kostenblattes im Besonderen feilschen. Das aktuelle Kostenblatt endet Ende 2017 und die Zeit bis dahin werden wir wohl auch brauchen. Auf unserem Zettel stehen eine ganze Reihe von Forderungen, die wir einbringen wollen und müssen... Details dazu im Artikel dieser DaKS-Post. Und es bleibt weiter spannend, was die neue Regierung des Landes sich vornehmen wird. Im Bezug auf den Kitabereich erwarten wir allerdings ehrlicherweise keine vollen Füllhörner, was uns um so mehr zu einer strengen Linie in den genannten Verhandlungen zwingt (ja, das können wir auch). Denn nur mal so: durch die letzte Gesetzesänderung wird ein durchschnittlicher Kinderladen im Sommer 2017 sechs Stunden mehr pro Woche finanziert bekommen und im Sommer 2019 sind es dann insgesamt 10 Stunden mehr im Vergleich zum Anfang des Jahres 2016. Und ganz nebenbei schielen wir schon im Kalender auf das Jahresende und sehnen die Auszeit herbei (da sind wir sicherlich auch nicht allein). Deshalb heißt es jetzt noch einmal: Zähne zusammenbeißen, bisschen grimmig gucken üben, ausgefuchste Strategien für den Überraschungsmoment bei der Finanzverwaltung des Landes entwickeln, Luft anhalten und durch....

Was steht dieses Mal drin?

- **Urlaubsanspruch und was da alles so dran hängt**
- **Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung und Kostenblatt**
- **Literarische Orte für Kinder**
- **ISBJ – dies und das**
- **DaKS-Sondertopf für Flüchtlingsarbeit**
- **Mitgliederversammlung**
- **Koalitionsverhandlungen**
- **Befragung zur Kitaöffnungszeit**



Urlaub der Beschäftigten

Eine immer wieder mal gestellte Frage in unserer Beratung: Welchen Urlaubsanspruch habe ich eigentlich? Wie viele Tage Urlaub stehen unseren ErzieherInnen zu? Die häufigste Antwort der Beratung: „Kommt drauf an.“

Und in der Tat liegt die Antwort nicht im Allgemeinen, sondern ganz konkret in Eurem Arbeitsvertrag.

D.h. der erste Blick sollte also der in den Arbeitsvertrag sein. Dort wird der Urlaubsanspruch geregelt. Bei vielen ErzieherInnen wird sich ein Verweis auf den TV-L Berlin finden. Das ist der Tarifvertrag, welcher im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin Anwendung findet. Bei einer 5-Tage-Arbeitswoche besteht dann aktuell ein Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr. Bei unterjähriger Beschäftigung anteilig. Dass wir die Anwendung des TV-L Berlin in den Punkten monatliche Vergütung und Urlaubsanspruch empfehlen, ist ja kein Geheimnis, aber grundsätzlich ist der Kinderladen, der nicht formal dem Tarifvertrag angehört, nicht zur Anwendung verpflichtet. Grundsätzlich kann der Kinderladen den Urlaub also auch ohne Anwendung des Tarifvertrages vereinbaren. Dann gelten die Regeln des Bundesurlaubsgesetzes. Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt bei einer 5-Tage-

Arbeitswoche 20 Urlaubstage im Jahr.

Teilzeitbeschäftigung hat nur dann Auswirkungen auf die Berechnung, wenn die Teilzeitbeschäftigung zu einer vertraglichen Reduzierung der 5-Tage-Arbeitswoche führt. Beispiel: ErzieherIn ist laut Arbeitsvertrag immer von Montag bis Mittwoch beschäftigt. Donnerstag und Freitag sind keine Arbeitstage und sind immer frei. Der Urlaubsanspruch ermittelt sich dann wie folgt: Bei einer 5-Tage-Woche gewährt Ihr den Urlaub z.B. laut TV-L mit 30 Tagen = bei einer 3-Tage-Woche sind es drei Fünftel = $30/5 \times 3 = 18$ Tage Urlaub im Jahr. Wenn die ErzieherIn Urlaub nimmt, braucht sie für eine Woche Urlaub nur 3 Urlaubstage (für Montag bis Mittwoch) zu beantragen, da Donnerstag und Freitag ja ohnehin frei sind. Bei einem Arbeitsvertrag, der einerseits vorsieht, dass die ErzieherIn immer nur drei Tage in der Woche arbeitet, diese aber variieren, legt man den gesamten Urlaub von 30 Tagen zu Grunde, die Beschäftigte muss dann aber für eine Urlaubswoche auch fünf Urlaubstage beantragen.

Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses während des laufenden Jahres gibt es ebenfalls einiges zu beachten und weil das schnell mal ganz schön kompliziert werden kann, hat unsere

Rechtsanwältin Valentine Reckow mal ein paar Beispiele zusammengestellt: „Endet das Arbeitsverhältnis während des laufenden Jahres, ist der nicht genommene Urlaubsanspruch in Höhe von 1/12 des Jahresurlaubsanspruchs für jeden vollen Monat des Arbeitsverhältnisses abzugelten, d.h. auszuzahlen. Bei der Berechnung des anteiligen / restlichen Urlaubsanspruchs sind ein paar Besonderheiten zu beachten:

- Bei Anwendung unseres Musterarbeitsvertrages, der auf die Bestimmungen des TV-L verweist, ergibt sich bei einer Beschäftigung von 5 Arbeitstagen pro Woche ein jährlicher Anspruch von 30 Urlaubstagen. Auf den Monat umgerechnet ergibt dies 2,5 Tage Urlaubsanspruch pro Monat.

- Dieser monatliche Urlaubsanspruch von 2,5 Tagen ist mit der Anzahl der vollen Monate zu multiplizieren, die das Arbeitsverhältnis bis seinem Ende in diesem Jahr bestand.

Beispiel 1: Das Arbeitsverhältnis endete am 28. Februar eines Jahres: der Urlaubsanspruch beträgt glatte 5 Tage ($30 \text{ Tage} / 12 \text{ Monate} \times 2 \text{ volle Monate} = 5 \text{ Urlaubstage}$), also keine Aufrundung

- Ergeben sich bei der Berechnung Bruchteile, die mindestens einen halben Tag ausmachen, ist immer auf volle Tage aufzurunden.

Beispiel 2: Das Arbeitsverhältnis endete zum 31. Mai eines Jahres: es ergibt sich bei der Berechnung ein Bruchteil von mindestens einem halben Tag, nämlich 12,5 Tage ($30 \text{ Tage} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ volle Monate} = 12,5 \text{ Urlaubstage}$); hier ist also auf 13 Tage aufzurunden.

- Achtung, das ist wichtig! Scheidet ein Beschäftigter in der zweiten Jahreshälfte aus und ergibt sich anhand des oben dargestellten, durchzuführenden Rechenweges ein Urlaubsanspruch von unter 20 Tagen, so ist dieser immer auf 20 Tage aufzurunden. Diese 20 Tage entsprechen dem gesetzlichen Mindesturlaub und dürfen in einem solchen Fall (Ausscheiden in der 2. Jahreshälfte) nicht unterschritten werden.

Hierzu Beispiel 3: Das Arbeitsverhältnis endete zum 31. Juli eines Jahres: es ergibt sich rechnerisch zunächst ein Urlaubsanspruch von 17,5 Tagen ($30 \text{ Tage} / 12 \text{ Monate} \times 7 \text{ volle Monate} = 17,5 \text{ Tage}$). Da die Beendigung aber in der zweiten Jahreshälfte erfolgte, ist ein Urlaub von mindestens 20 Tagen (Mindesturlaub) zu gewähren. Daher beträgt der Urlaubsanspruch im Ergebnis hier 20 Tage.

- Ergibt sich bei der oben dargestellten Berechnung ein Urlaubsanspruch von über 20 Tagen, bleibt es bei dem höheren Urlaubs-

anspruch. Denn die gesetzliche Regelung über den Mindesturlaub darf bei Ausscheiden in der zweiten Jahreshälfte nur nicht unterschritten, aber selbstverständlich überschritten werden.

Beispiel 4: das Arbeitsverhältnis endete zum 30. September eines Jahres: es ergibt sich ein Urlaubsanspruch von aufgerundet 23 Tagen ($30 \text{ Tage} / 12 \text{ Monate} \times 9 \text{ volle Monate} = 22,5 \text{ Tage}$; mit Aufrundung 23 Tage).

- In den meisten Fällen hat ein Beschäftigter vor dem Ausscheiden bereits einen Teil des Urlaubs genommen. Hier wird im Anschluss an die Ermittlung des Urlaubsanspruchs nach den oben dargelegten Grundsätzen von dem errechneten Ergebnis die Anzahl der bereits genommenen Urlaubstage abgezogen. So ergibt sich der restliche, anteilig abzugeltende Urlaubsanspruch.

Hierzu Beispiel 5: Das Arbeitsverhältnis endete wie in Beispiel 4 zum 30. September eines Jahres, so der gesamte Urlaub bis Beendigung 23 Tage beträgt. Die Erzieherin hat wegen der Sommerschließzeit bereits 18 Tage genommen. Abzugelten sind bei Ausscheiden daher noch 5 Urlaubstage.“

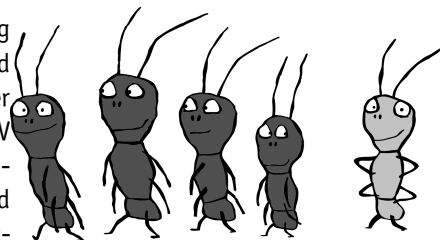
Und zum Schluss noch die Frage nach dem Verfall von Urlaubsansprüchen. Urlaub, der auf Grund von Beschäftigungsverbot oder Krankheit nicht genommen werden konnte, kann im laufenden Kalenderjahr der Rückkehr und auch noch im Folgejahr bis zum 31.12. genommen werden. Danach verfällt er, wenn nicht erneut aufschiebende Bedingungen eintreten (erneute Elternzeit, Krankheit). Urlaub, der mit in das nächste Jahr genommen wird, muss nach TV-L bis 31.3. genommen werden. Wenn der Arbeitgeber dies wegen dienstlichen Erfordernissen verweigert (z.B. hoher Krankenstand) oder der Beschäftigte ist selbst krank, ist der Resturlaub aus dem Vorjahr bis zum 31.5. anzutreten. Nach dem 31.5. verfallen Ansprüche aus dem Vorjahr, die den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Urlaubstagen übersteigen. In strittigen Fällen, in denen Beschäftigte und Vorstand unsicher sind, wie mit dem Urlaubsanspruch umzugehen ist, empfehlen wir ganz ausdrücklich einen Anruf bei unserer Rechtsberatung (Telefonnummer am Ende der DaKS-Post).

Babette Sperle mit freundlicher Unterstützung durch Valentine Reckow



Neue Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung RV Tag

Die Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) - in der die Kitafinanzierung geregelt ist und die auch eine wichtige Leitfunktion für den Hortbereich hat - läuft zum 31.12.2017 aus. Sie verlängert sich um weitere 2 Jahre, wenn sie nicht zum 31.12.2016 vom Land Berlin oder den Verbänden gekündigt



wird. Auch wenn es dafür keine konkreten Anzeichen gibt, so hat sich doch (auf beiden Seiten des Verhandlungstisches) einiges an Klärungsbedarf angehäuft. Die aus den Senatsverwaltungen für Jugend und Finanzen, den Kita-Eigenbetrieben, den Liga-Verbänden und dem DaKS bestehende Verhandlungsgruppe wird sich also demnächst zu einer Auftaktsitzung treffen, um Verhandlungsthemen und -fahrplan zu verabreden.

Auf unserem Themenzettel für diese Verhandlungen steht bisher Folgendes: Trägereigenanteil / Raumkosten / Tarifentwicklung / Frühstück + Vesper / Evaluationskosten / Personalkosten in den

Sachkosten / Sanierungsprogramm für bestehende Kitas / Vorhaltekosten für unterjährige Aufnahmen / mittelbare päd. Arbeit / Sanktionen bei Vertragsverletzung / Schlichtungsstelle für Konflikte / Führungszeugnis. Ein buntes Potpourri, das sicher noch weiter angereichert wird.

Zumal es zwei Untersuchungen gibt, deren (in einem Fall noch zu erwartende) Ergebnisse uns viel Freude bei den Verhandlungen bereiten werden. Da ist die Untersuchung zu den Anwesenheitszeiten der Kinder in der Kita, in deren Ergebnissen die Finanzverwaltung ein Einsparpotential von 300 Mio € pro Jahr und 25.000 freie Kitaplätze entdeckt hat, während wir aus ihr vor allem folgern, dass das derzeitige Finanzierungssystem we-

der die mittelbare päd. Arbeit ausreichend finanziert noch irgendwelche Ressourcen für die notwendigen Vorhaltefunktionen bereitstellt. Und dann warten wir gespannt auf die Untersuchung der Gestehungskosten (siehe DaKS-Post Mai 2016).

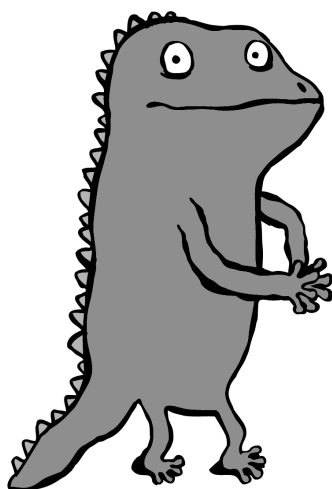
Der Fortgang der Verhandlungen wird ein fester Bestandteil der nächsten DaKS-Post-Ausgaben werden, ohne dass wir hier zu viele Verhandlungsdetails ausbreiten können und wollen. Gute Tradition hat aber ein kleiner Verhandlungsbeirat aus DaKS-Mitgliedern, die wir gerne auch mal ausführlicher einbeziehen. Wer Interesse hat, daran mitzuarbeiten, sollte sich unter roland.kern@daks-berlin.de bei uns melden.

Roland Kern

Auf die Bücher fertig los! Literarische Aktivitäten für Kinder in Berlin

Auf Literaturfestivals Autoren und Illustratoren begegnen, interaktive Ausstellungen besuchen, im Park Geschichten lauschen, Lieblingsfiguren aus Büchern im Theater erleben oder selbst Bücher gestalten: Berlin hat Kinderladenkindern eine Menge zwischen den Buchdeckeln zu bieten. Wir nehmen das gerade zu Ende gegangene Internationale Kinder- und Jugendliteratur Festival (www.literaturfestival.com/kjl) zum Anlass mal genauer hinzugucken, was man in Berlin auch danach noch finden kann. Also nicht schlimm, wenn ihr das verpasst habt.

Hier ist eine kleine Auswahl von Highlights in unserer, aus literarischer Sicht, sehr kinderfreundlichen Stadt.



L.I.N. die Literaturinitiative:

Die Literaturinitiative (www.literaturinitiative.de) organisiert Lesungen im Schlosstheater, wie zum Beispiel gerade von Paul Maar, dem Autor der Sams Geschichten, zu seinem neuen Kinderbuch „Schiefe Märchen und schräge Geschichten“. Am 19.11. wird vom L.I.N. das Steglitzer Literaturfestival in der Schwarzschen Villa zum Thema „Kann zu Hause überall sein“ veranstaltet. Dort werden Bücher präsentiert, erlesen und mit den Kindern besprochen und diskutiert.

L.I.N. bietet auch Unterstützung dabei, Autoren oder Illustratoren in den Kinderladen einzuladen. Veranstaltungen, die für Kinderladenkinder empfehlenswert sind, kann man sich auch per Email zuschicken lassen. Reservierungen, sonstige Informationen und Unterstützung bekommt man hierbei von katrin.hesse@literaturinfo.de

Musiktheater ATZE:

Seit über 20 Jahren erweckt das Musiktheater Kinderliteratur zum Leben und bringt sie auf die Bühne. Jetzt stehen zum Beispiel die Stücke: „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“, „Eine Woche voller Samstage“ und „Oh, wie schön ist Panama“ auf

dem Spielplan. ATZE bietet ebenfalls eine Kinderleselounge und geführte Lesetouren bei denen Schauspieler an verschiedenen Orten im Hause vorlesen. www.atzeberlin.de

Theater an der Parkaue:

Das Theater an der Parkaue ist eines der bekanntesten Kinder- und Jugendtheater in Deutschland, es bringt ständig auch Kinderbuchklassiker auf die Bühne. Aktuell im Programm: „Peter und der Wolf“ und „Das Tierhäuschen“. Auch hier gibt es immer wieder interessante Lesungen für Kinder in der Reihe „Literatur Live“. Vor kurzem gab es Geschichten von „Oma und Frieder“ gelesen von der Schauspielerin Jessica Schwarz. Es lohnt sich, wie sonst auch immer, ins Programm zu schauen. www.parkaue.de

Les Art:

Das Berliner Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur ist eine Perle in der Kinderliteraturlandschaft. Es gibt dort interaktive Ausstellungen mit ausgezeichneten Illustratoren. Im Sommer die Aktion „Lesen Im Park“ und erlesene Sonntage, bei der im Literaturhaus an der Fasanenstrasse Leseexperten mit spielerischen Aktivitäten den Kindern Bilderbücher schmackhaft präsentieren. Auch zu empfehlen sind die Seminare und Fortbildungen für ErzieherInnen, Eltern und sonstige Leseförderer zum Thema Literaturvermittlung. Das ist auch ein toller Weg das Haus kennenzulernen und sich Anregungen für die Leseförderung zu holen. Individuelle Beratungen sind auch nach Absprache möglich. www.lesart.org

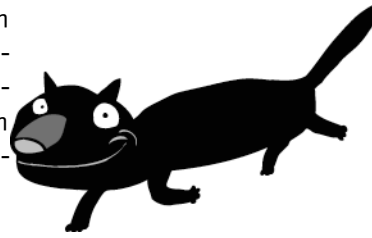


Erzählzeit:

Das künstlerische Sprachförderprojekt „Erzählzeit“ besteht aus professionellen ErzählerInnen, die Einrichtungen besuchen um Märchen oder Mythen aus aller Welt zu erzählen. Das Hauptaugenmerk wird bei der Erzählung auf Bewahrung der jeweiligen Originalkultur gelegt und darauf, Kindern das freie Erzählen nahezubringen. Man kann die Arbeit der Erzähler während der Erzählzeit-Festtage im Palais Podewil kennenlernen, die einmal im

Jahr stattfinden.

Für Kinder ab 3 Jahren bieten sich „Erzählzeiten“ in der Jurte an - im Garten der Zentral- und Landesbibliothek am Blücherplatz hat die Jurtensaison gerade begonnen! Eintritt ist frei und die Jurte auch beheizt. Alle Termine sind zu finden unter www.erzählzeit.de



Bei diesen allen genannten Veranstaltungen ist es zu empfehlen rechtzeitig zu kommen und Proviant mitzubringen. Es gibt auch Finanzierungsmöglichkeiten für kostenpflichtige Angebote, hier sollte man am besten mit den zuständigen Veranstaltern sprechen.

Lisa Siebert

Aus der Mitgliedervertretung

DaKS-Sondertopf – LETZTER AUFRUF

In den letzten Wochen sind immer wieder einzelne Anträge auf Mittel aus dem Sondertopf „Arbeit mit Kindern geflüchteter Familien“ eingegangen und konnten zum Großteil auch berücksichtigt werden. Wenn auch Ihr Kinder aus diesen Familien betreut könnt Ihr gern noch einen Antrag stellen, z.B. für Dolmetschdienste, Fortbildungen, mehr Zeit für Elterngespräche ... Kosten für allgemeine Raumausstattung oder Dinge des persönlichen Bedarfs, wie Kleidung, ist jedoch nicht möglich. Stellt einfach einen Antrag inkl. aktuellem Freistellungsbescheid. Details erfragt Ihr bitte unter babette.sperle@daks-berlin.de

Last call Mitgliederversammlung

Kurz vor knapp mit der Digitalausgabe und lange vorbei, wenn Ihr das Papier aus dem Briefkasten fischt - unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 16.11.16, ab 19.30 Uhr in der Freien Schule am Mauerpark, Wolliner Str. 25/26, 13355 Berlin statt. Hin kommt man mit U2 (Eberswalder Str.), U8 (Bernauer Str.) und M10 (Wolliner Str.).

Neben den Klassikern (Tätigkeits- und Kassenprüfungsberichte, Wahl von Vorstand und Kassenprüfern) widmen wir uns in diesem Jahr vor allem dem Thema (fehlende) Fachkräfte und freuen uns auf den Besuch von Frau Schröter, Leiterin der Kitaaufsicht. Und außerdem gibt's einen Ausblick auf die anstehenden Kostenblattverhandlungen.

Und wer jetzt noch immer nicht überzeugt ist (und für alle anderen auch): ab 19 Uhr gibt es ein kleines Vor-MV-Catering - bereitet und gereicht von den „Abgängerkindern“ der Mauerparkschule. War letztes Jahr seeeeeeehr lecker.

ISBJ 1 - Abrechnungsentlüsselung endlich auch für Apple?

Probanden gesucht

Monat für Monat bekommt Ihr nicht nur eine Zuschusszahlung vom Land Berlin, sondern auch eine Abrechnung, in der diese Zahlung kindgenau aufgeschlüsselt ist. Mit einem Blick auf diese Liste kann man also ganz genau sehen, ob alle von Euch betreuten Kinder korrekt abgerechnet sind und die Kontrolle der Liste gehört deshalb zu den wichtigen Pflichtaufgaben eines jeden Kita- und Hortträgers.

Damit der Datenschutz beim Versenden dieser Listen quer durch das wilde ungezähmte Internet auch ordentlich gewährleistet ist, ist die Abrechnungsliste verschlüsselt und lässt sich erst nach der Entschlüsselung mit einem speziellen Programm (decrypter) lesen. Und dieses Programm läuft nur unter

Windows, was den Jüngern von Steve Jobs ein fortwährendes Ärgernis war und ist. Weil die Apple-Benutzung vor allem bei den ehrenamtlich geführten Kitaträgern ein Thema ist, haben wir dieses Ärgernis auch immer mal wieder thematisiert - wenn auch ohne große Hoffnung auf Erfolg, weil die kritische Masse nicht besonders groß ist.

Aber es ist ja nun bald Weihnachten und der ISBJ-Trägerservice kam schon mal mit einem kleinen Geschenk um die Ecke. Es gibt jetzt eine Anleitung, wie man mit einem kleinen Zusatzprogramm die Abrechnungen auch auf dem Mac entschlüsseln kann.

Bevor die dazugehörige Anleitung nun offiziell verbreitet wird, möchte der Trägerservice testen, ob sie „auch von Nicht-Technikern“ verstanden wird. Und weil wir immer genörgelt haben, sind sie dafür auf uns zugekommen.

Wir spielen diesen Ball nun elegant weiter und würden uns freuen, wenn sich ein paar Interessierte bei uns melden würden, um die Sache mal auszutesten - kurze Mail an roland.kern@daks-berlin.de reicht.

ISBJ 2 - neue Benutzerverwaltung

Den Benutzern des ISBJ-Trägerportals ist vielleicht der dort auf der Startseite stehende Hinweis auf die neue ISBJ-Benutzerverwaltung aufgefallen. Seit Anfang November können Änderungen bei Benutzern des ISBJ-Trägerportals über das neue BNV-Portal (<https://bnvportalp.isbj.verwaltung-berlin.de/bnvportal/login>) vorgenommen werden und ab 2017 geht es nur noch über diesen Weg.

Zum Sortieren:

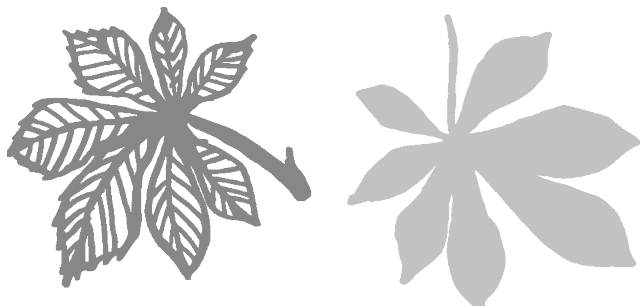
- Im BNV-Portal verwaltet der Administrator die Benutzerzugänge zum ISBJ-Trägerportal (für Kita und Hort) und zum ISBJ-Schulträgerportal (für den Schulzuschuss für freie Schulen - wenn es denn mal funktioniert).
- Im Trägerportal erledigen die Benutzer die An- und Abmeldung von Kindern, die Vormerkliste, die BuT-Berechtigungen usw.



ISBJ 3 - Anpassung QM-Zuschlag

Seit August 2016 ist der QM-Zuschlag für Kinder, die in „sozialbenachteiligten Wohngebieten“ wohnen, eigentlich deutlich ausgeweitet worden. Es gibt mehr Geld für's einzelne Kind (41,12 € statt 32,89 € pro Kind/Monat) und die betroffenen Gebiete sind fast verdoppelt worden. Besonders Letzteres hat das Land Berlin aber vor einige Probleme gestellt, weil nicht ganz klar war, wer die neu hinzukommenden Adressen wie ins ISBJ einpflegt. Deshalb verharrt das System immer noch auf dem Stand vom Juli 2016. Jetzt ist angekündigt worden, dass mit der Dezember-Abrechnung sowohl die neuen Adressen als auch der neue Wert pro Kind umgesetzt werden sollen (dann rückwirkend zum August). Es gibt also für alle betroffenen Kinderläden noch ne kleine Weihnachtsüberraschung.

Ihr müsst Euch darum nicht selber kümmern. Wenn es denn soweit ist, erkennt ISBJ automatisch, welches Kind in einem der betreffenden Gebiete wohnt.



ISBJ 4 - Personalmeldemodul

Und noch eine Überraschung aus der ISBJ-Wundertüte. Ab Sommer 2017 sollen auch die Personalmeldungen an die Kitaaufsicht über ISBJ erfolgen. Das hat sich das Land Berlin schon gesetzlich absichern lassen (VOKitaFöG § 8 Abs. 4a) und werkelt nun an der Umsetzung. Wir haben schon ein Blick ins Konzept werfen dürfen und uns schwant nichts Gutes.

Auch bisher existiert schon die Pflicht, jede Neueinstellung und auch jede Arbeitszeitveränderung laufend an die Kitaaufsicht zu melden. Praktisch hat sich deren Überwachungsfokus aber auf die Auswertung der im März erfolgenden Personaljahresmeldung gerichtet. Wenn das zukünftig alles elektronisch erfolgt, dann wird es mit der diesbezüglichen Gemütlichkeit aber wohl vorbei sein.

Und ob das wirklich der (begrüßenswerten) Identifikation der Träger dient, die bewusst und systematisch den Personalschlüssel verletzen, sei mal noch dahingestellt. Zu befürchten ist vor allem ein ordentlich steigender bürokratischer Aufwand für alle.

Derzeit sitzen wir in großer Runde mit dem Land Berlin zusammen und tauschen Bedenken aus. Wenn sich die Sache konkretisiert, werdet Ihr hier davon lesen.

ISBJ 5 - Infoabend ISBJ-Trägerportal

Für alle diejenigen, die unsere Infoabende zum Trägerportal vor und nach dem Sommer verpasst haben oder erst jetzt ihren Informationsbedarf entdecken, gibt es noch eine zusätzliche Gelegenheit, sich beim DaKS die große Informationsvielfalt zu sichern. Am Donnerstag den 1.12.16 werden wir unseren Infoabend „ISBJ-Trägerportal - wie komme ich rein und was soll

ich da?“ in diesem Jahr ein letztes Mal wiederholen (in den DaKS-Räumen, ab 19.30 Uhr). Wer möchte, darf den Kitarechner mitbringen. Weitere Infos und Anmeldung unter <http://daks-berlin.de/fortbildung/finanzen/isbj-traegerportal.html>.

Wunschzettel für die Koalitionsverhandlungen

Seit einiger Zeit verhandeln die RotRotGrünen ja nun über Ihre neue Regierungskoalition. Dazu haben alle Ihre Wunschzettel geschrieben und auch der DaKS hat dabei nicht abseits gestanden. Zusammen mit den Ligaverbänden haben wir einen Forderungskatalog für den Kitabereich aufgestellt. Darin waren enthalten: für den Platzausbau eine verbesserte Investitionsförderung, die Sicherung von Räumen und Flächen und eine gute Trägerberatung; für die Fachkräftegewinnung eine bessere Quereinsteigerberatung, die Ausweitung der Erzieherausbildung und der Anleitungsförderung für die berufsbegleitende Ausbildung sowie eine bessere Vergütung von ErzieherInnen; zur Qualitätssicherung eine Verbesserung von Leitungsschlüssel und Fachkraft-Kind-Relation und eine Abschaffung des Eigenanteils und dann noch dies und dann noch das.

Und dann haben wir unter dem Titel „Eine Legislatur für Ehrenamtlichkeit“ auch noch ein ganz eigenes DaKS-Papier produziert. Darin fordern wir ganz allgemein die stärkere Berücksichtigung und Unterstützung kleiner selbstverwalteter Einrichtungen und im Besonderen: die „ehrenamtliche Bedienbarkeit“ aller Auflagen / besondere Ansprechpartner im Bürokratiedschungel / im Gewerbemietrecht einen besseren Schutz sozialräumlicher Infrastruktur (also auch für Kinder- und Schülerläden) / kein Drehen an der Mietspirale durch landeseigene Vermieter und städtebauliche Verträge / bessere Finanzierung der Raumkosten über die Kostenblätter / Schülerladengründung sollen endlich wieder möglich sein / Initiativen zum Schutz der Rechtsform e.V. auch für Kitaträger / Reduktion der Wartefrist für Schulgründungen.

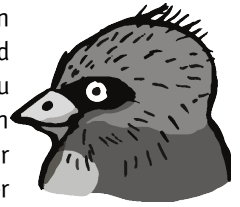
In voller Schönheit gibt es beide Papiere auf der DaKS-Website. Und auch für die freien Schulen gab's eine Wunschliste der AGFS: Umstieg auf eine Vollkostenfinanzierung ohne Schlechterstellung einzelner Schulen / Erleichterung von Schulgründungen durch Erhalt der Regelung für „bewährte Träger“ und eine Reduktion der Wartefrist sowie Ausgleichszahlungen nach einer Wartefrist / gleichberechtigter Zugang für freie Schulen zu allen Schulunterstützungsprogrammen.

Zum Stand der Verhandlungen: Nichts genaues weiß man nicht, aber ein paar Gerüchte gibt es schon. So waren sich die Fachleute im Jugendbereich wohl schnell einig, dass die Kitas eine bessere Leitungsausstattung bekommen sollen, der Platzausbau besser ausgestattet werden muss und auch das Bedarfsverfahren erleichtert werden soll. Leider ist wohl auf weiteren Verhandlungsebenen das Meiste wieder gekippt worden (bzw. in Gefahr) und die große „Das können wir uns doch alles gar nicht leisten“-Runde hat bis Redaktionsschluss der DaKS-Post noch gar nicht stattgefunden. Wir warten also gespannt auf den Dezember, in dem der Fahrplan der neuen Koalition dann gleich mal wieder ein paar DaKS-Post-Zeilen füllen wird.

LEAK-Befragung zur Elternsicht auf Kitaöffnungszeiten

Vor einigen Tagen dürfte in den meisten Kita-Mailboxen der Hinweis auf eine vom Landeselternausschuss Kita durchgeführte Online-Befragung zur Sicht der Eltern auf die Kita-Öffnungszeiten gelandet sein. Diese Befragung findet innerhalb des Projektes „Kindgerechte und flexible Kindertagesbetreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“ statt, mit dem die Senatsjugendverwaltung herausfinden möchte, ob das Berliner Kitasystem ausreichend flexibel auf die Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Arbeitgebern reagiert. Weil das Gesamtprojekt nicht ungebremst in das Hohelied

möglichst langer Öffnungszeiten einstimmt, sondern durchaus abwägend die unterschiedlichen Interessen zu diesem Thema im Blick hat, werden auch wir für die Teilnahme an dieser Befragung. Der Fragebogen ist unter <http://beakita-marzahn-hellersdorf.de/tools/umfrage/index.php/234862/lang-de> aufzurufen.



Aus der EKT-Beratung

Freie Fortbildungsplätze

Es sind noch an folgenden Terminen Plätze frei:

Info- und Themen-Abende:

- Di, 22.11.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr: **"Heute darf die Mutter das Kind nicht abholen!"** – Konfliktfall hochstrittige Eltern im Kinderladen
- Mi, 30.11.2016, 19:30 bis 21:30 Uhr: **Gehaltsberechnung** – Eingruppierung nach TV-L Berlin
- Do, 1.12.2016, 19:30 bis 21:30 Uhr: **ISBJ-Trägerportal** – Wie komme ich rein und was soll ich da?
- Do, 19.01.2017, 18:00 bis 21:00: **Das aktualisierte Sprachlernstagebuch - was ist neu?**
- Do, 25.01.2017, 19:30 bis 22:00 Uhr: **"Hilfe - ich bin in den**

Vorstand gewählt!" – Aufgaben, Rechte und Pflichten des EK-T-Vorstandes

Fortbildungen

- Mi 11.01.2017, 09:00 bis 16:00 Uhr: **Kinder mit Autismus im Kinder- und Schülerladen** . Einblick in das Teach-Konzept.
- Do/Fr, 09./10.02.2017, 9.00 bis 16:00 Uhr: **Stinksauer** – Vom produktiven Umgang mit Aggressionen

Bitte meldet Euch bei Interesse für Fortbildungen über unsere Website an, für Info- und Themenabende könnt Ihr Euch auch gern telefonisch anmelden!

Neue Mitglieder im DaKS

Im November findet die Federlos gUG in den kuscheligen Kreis des DaKS. Herzlich Willkommen.

Der Draht zum DaKS

EKT-Beratung und Mitgliedervertretung

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- beratung@daks-berlin.de, info@daks-berlin.de

Buchführungsservice

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- service@daks-berlin.de

für alle Bereiche

- telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,
- Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!),
- www.daks-berlin.de

Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder

- montags, zwischen 15.30 und 17.30 Uhr
- fon: 2363 7792

SCHLIESSZEIT: der DaKS schließt seine Pforten: Mitgliedervertretung und Fachberatung am 22.12. und sind ab 4.1.2017 wieder für alle erreichbar! Der Buchführungsservice ist ab 10.1.2017 wieder erreichbar! Die Rechtsberatung findet am 19.12. das letzte Mal in diesem Jahr statt und ist am 9.1.2017 wieder da.

Mathilde fragte sich jedes Jahr auf´s Neue, wie es ihr gelingen könnte den Versuchungen des Weihnachtsmarktes zu widerstehen. In diesem Jahr entschied sie sich für die Flucht nach vorn und hatte so bereits im Oktober ihr Höchstgewicht erreicht.

